

# Landkreisläufer Nürnberger Land

## HINWEISE und FRISTEN - bitte unbedingt beachten!

1. Start: 07.00 Uhr in Entenberg, Siegerehrung: 18.00 Uhr im Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr Ezelsdorf.
2. Die Etappenorte sind jeweils mindestens eine Stunde vor dem Start besetzt. Die Startzeiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.
3. Alle Teilnehmer\*innen laufen auf eigenes Risiko. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
4. **Unverbindliche Online-Registrierung** durch die Teamführer\*innen - **Frist: Mittwoch, 30. April 2025.**
5. **Verbindliche namentliche Online-Meldung** („Wer läuft welche Etappe?“) - **Frist: Montag, 26. Mai 2025.** Eine **Änderung** der Läufer\*innen-Einteilung ist online bis **Donnerstag, 29. Mai 2025** möglich. Alle Teilnehmer\*innen erhalten ein Handtuch. Die Handtücher werden vor der Siegerehrung im Festzelt ausgegeben.
6. Starter\*innen müssen sich - **vor dem Start** - rechtzeitig namentlich anmelden und registrieren lassen (**bitte bringen Sie hierfür die unterschriebene Datenschutzerklärung mit**). Auch Ersatzläufer\*innen müssen mitteilen, für welche Läufer\*innen sie eingesprungen sind. Ersatzläufer\*innen müssen allerdings die Voraussetzungen für die Teilnahme am Landkreisläufer (siehe Ziffer 2 der Ausschreibung) erfüllen. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopie Personalausweis, Mitgliedsausweis) ist auf Verlangen bei der Registrierung am Start abzugeben. Des Weiteren wird auf die freiwillige Selbstverpflichtung hingewiesen.
7. Die Teams werden gebeten, ihre Läufer\*innen **rechtzeitig** an die jeweiligen Etappenorte zu bringen, um die Verkehrssituation zu entspannen.
8. Die Startnummern werden bei den jeweiligen Etappenstationen im Rahmen der Registrierung ausgegeben. Die Startnummer muss mit den Sicherheitsnadeln, die mit der Startnummer an die Läufer\*innen verteilt werden, auf der T-Shirt-Vorderseite befestigt werden und während des Wettbewerbs gut sichtbar sein. Alle Läufer\*innen dürfen die vom Medienverbund Nürnberger Land gesponserte Startnummer nach dem Lauf behalten.
9. Auch die Teams, die sich nicht werten lassen wollen, erhalten eine reguläre Startnummer. Sofern ein Team nicht gewertet werden soll, ist dies bis spätestens Montag, den **26. Mai 2025** in der Onlineregistrierung zu vermerken.
10. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelstarts - auch für verschiedene Teams - nicht erlaubt sind.** Sie haben die Disqualifikation der Teams zur Folge.
11. Der Start erfolgt in zwei Gruppen. Als erstes werden die Läufer\*innen gestartet. Unmittelbar danach folgen auf den Etappen 2, 5, 8, 9 und 10 die Nordic Walker\*innen.
12. Aus Gründen der Fairness und Sportlichkeit werden die Nordic Walker\*innen dringend angehalten, einen sauberen Walkingstil einzuhalten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter eine Disqualifikation des Teams vor. Bitte beachten Sie auch die dazu veröffentlichten Hinweise. Die eingesetzten Beobachter\*innen haben die Befugnis, Teilnehmer\*innen zu disqualifizieren.
13. Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Laufstrecke durch Pkws, Motorräder, Mopeds oder Mofas strengstens verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen wird das betroffene Team disqualifiziert. Motorisierte Begleitfahrzeuge müssen die zur Verfügung stehenden Parkplätze benutzen.
14. Das Befahren der Laufstrecke ist nur mit Fahrrädern nach dem Wettkampffeld gestattet. Gravierende Verstöße dagegen können die Disqualifikation des gesamten Teams zur Folge haben. Die Fahrräder dürfen nicht durch die Einlaufkanäle fahren!
15. Die Teilnehmer\*innen werden darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist. Vor allem bei der Überquerung von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen ist den Anweisungen der Verkehrsposten der Polizei und der Feuerwehren unbedingt Folge zu leisten.

16. Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer\*innen am Landkreislaf eine Haftpflichtversicherung ab. Der Veranstalter übernimmt für darüber hinausgehende Schäden keinerlei Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der Strecke Hindernisse (z.B. Wurzeln, Bordsteinkanten, Absperrpfosten o.ä.) vorhanden sein können. Für hierdurch verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.
17. Bei nachgewiesenen Manipulationen einzelner Läufer\*innen (Verlassen der Strecke, um abzukürzen etc.) wird das komplette Team mit der höchstmöglichen Punktezah plus weiterer 20 Strafpunkte belegt. Es wird an den Sportsgeist und die Fairness aller Teilnehmer\*innen appelliert.
18. Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, die Verletzung anderer Teilnehmenden ihres Streckenabschnittes beim nächsten Sanitätsposten bzw. beim nächsten Etappenziel zu melden.
19. **Wenn Teilnehmer\*innen den Lauf aus gesundheitlichen Gründen/verletzungsbedingt aufgeben, so kommt das Team trotzdem in die Wertung. Das gesamte Team erhält (getrennt nach den Wertungen für die Klassen A, B und WA, WB) die höchstmögliche Punktzahl des Feldes.**
20. **Die notärztlichen Fachkräfte sind befugt, Teilnehmer\*innen, die offensichtlich gesundheitliche Probleme während oder vor dem Lauf haben, aus dem Wettbewerb zu nehmen. Eine Nichtbefolgung der ärztlichen Anweisung hat die Disqualifikation des gesamten Teams zur Folge.**
21. Medizinische Tipps zur Vorbereitung auf den Landkreislaf selbst können Sie dem Blatt „Ärztliche Empfehlungen“ entnehmen. Wir möchten Sie herzlich bitten, es in Kopie an Ihre Teammitglieder zu verteilen.
22. **Im Einlaufkanal darf nicht mehr überholt werden.** Verstöße dagegen führen zu einer Disqualifikation der Teilnehmer\*innen. Das betroffene Team erhält die höchstmögliche Punktzahl in ihrer Klasse.
23. Duschmöglichkeiten sind den Etappenbeschreibungen zu entnehmen.
24. Als zusätzlichen Service haben wir einen Shuttle-Service mit zwei Neunsitzerbussen eingerichtet, der nach Bedarf vom Etappenzielort zum jeweiligen Startort pendelt. Die Kapazität dieses Service ist allerdings eingeschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme.
25. Hinweise der Bayerischen Staatsforsten:
  - Es darf zu keiner Störung der Tier- und Pflanzenwelt kommen. Das Betreten von forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (z.B. Holzpolter, Hochsitze) ist untersagt.
  - Das Parken auf Staatsforstgrund ist untersagt.
  - Rauchen und offenes Feuer sind verboten.
  - Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF abseits von Wegen besteht nicht. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie für sich selbst verantwortlich sind. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung.